

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Angebote
Bärbel Deh, Telefon: 07071-204-1721
Gesch. Z.: 51/

Vorlage 501a/2014
Datum 24.04.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Soziale Betreuung / Unterstützung der Integration von Flüchtlingen**
Bezug: Antrag der AL/Grüne Gemeinderatsfraktion 501/2014
94/2014; 216/2011

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

In der Universitätsstadt Tübingen engagieren sich unterschiedliche Behörden, Träger, Initiativen und Ehrenamtliche in der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. Es gibt diverse Angebote zur Erlernung der deutschen Sprache und zur Integration in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Ziel:

Die aktuelle Betreuungssituation von Flüchtlingen in der Universitätsstadt Tübingen wird dargestellt, insbesondere die Angebote zur Erlernung der deutschen Sprache sowie Möglichkeiten der Integration in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Möglichkeiten der weiteren Unterstützung von Flüchtlingen werden aufgezeigt.

Bericht:

1. Zahl der betreuten Flüchtlinge

In acht Unterkünften im Stadtgebiet Tübingen befinden sich derzeit rund 160 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts. Für diesen Personenkreis übernimmt das Landratsamt umfassende Betreuungsaufgaben.

Weitere 131 Personen wohnen derzeit in städtischen Flüchtlingsunterkünften. Davon befinden sich 71 Personen in der Anschlussunterbringung und 60 Personen wurden vor Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes am 01.04.1998 der Universitätsstadt Tübingen zugewiesen. Für diese Personen übernimmt die Universitätsstadt Tübingen die Wohnbetreuung.

2. Beratung und Betreuung der Flüchtlinge

2.1. Beratung und Betreuung durch staatliche Organisationen

2.1.1. Landratsamt Tübingen

Beginnend mit der Zuweisung obliegt die Flüchtlingssozialarbeit sowohl während als auch nach Abschluss des Asylverfahrens dem Landratsamt Tübingen als untere Aufnahmebehörde (§§ 12 und 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG). Das Landratsamt kann geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit mit dieser Aufgabe beauftragen oder diese selbst erfüllen. In Tübingen übernimmt das Landratsamt diese Aufgabe selbst und hat zur Flüchtlingssozialarbeit im ganzen Landkreis fünf Sozialarbeiter mit Vollzeitstellen eingesetzt. Sie begleiten und beraten die Flüchtlinge. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Begleitung und Betreuung im Bereich Schule bzw. Kindergarten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Gesundheitsfürsorge, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (Ausländerrechtsfragen, Strafverfahren, Jobcenter, etc.)
- Begleitung im Asylverfahren
- Integration in das Gemeinwesen, Erschließen von Angeboten im Gemeinwesen (z.B. Sport)
- Vermittlung von Sprachkursen
- Kooperation mit Ehrenamtlichen

Nach Abschluss des Asylverfahrens liegen die Schwerpunkte der Arbeit in der Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

2.1.2. Universitätsstadt Tübingen

Die vor Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewanderten Flüchtlinge, die in städtischen Unterkünften wohnen, werden durch die Universitätsstadt Tübingen umfassend beraten und betreut. Zusätzlich gibt es ein offenes Beratungsangebot für Personen, die nicht mehr in den Unterkünften wohnen. Insgesamt werden aktuell zirka 70 bis 80 Personen regelmäßig beraten und betreut. Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte decken sich weitgehend mit denen, die beim Landratsamt und beim Asylzentrum ausgeführt sind. Der betreute Personenkreis wird jedoch in der Regel nicht im Asylverfahren unterstützt, da dieses, bis auf seltene Folgeanträge, abgeschlossen ist. Hier geht es um Unterstützung bei der Aufenthaltsverfestigung.

2.2. Beratung und Betreuung durch zivilgesellschaftliche Organisationen

2.2.1. Asylzentrum Tübingen e.V.

Das Asylzentrum bietet umfassende Unterstützung in nahezu allen Lebensbereichen: Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, bei der Wohnungssuche, bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, bei Übersetzungen, etc. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Begleitung während des Asylverfahrens. Familien und Einzelpersonen werden umfassend begleitet, unter anderem durch freiwillig Engagierte, die zahlreich gewonnen werden können. Gruppenpädagogische Angebote gibt es auch in Weilheim, Rottenburg und Mössingen.

2.2.2. Asylarbeitskreise der Kirchen

In Tübingen gibt es drei kirchliche Asylarbeitskreise: Stiftskirche, Martinskirche und ein neu gegründeter Arbeitskreis der Kirchen der Südstadt. Diese Asylarbeitskreise begleiten Familien und Einzelpersonen ganzheitlich, bieten Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und Einzelförderung an oder suchen Personen, die in diesen Bereichen helfen. Sie führen teilweise Freizeitangebote für Kinder durch, organisieren Feste, teilweise auch mit Anwohnern. Ferner gewähren sie finanzielle Unterstützungen im Einzelfall oder im Rahmen von Aktionen.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen setzen sich meist parteilich oder auch politisch für die Belange der Flüchtlinge ein.

2.3. Weitere Angebote

Zuwanderern und Flüchtlingen, deren Chancen auf einen längeren Aufenthalt höher sind, stehen die Sprachkurse und Integrationshilfen offen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden. Diese Angebote finden für Erwachsene in den Migrationsberatungsstellen von InFö e.V. und Caritas statt. Für Jugendliche übernimmt dies der Jugendmigrationsdienst der Diakonie. Teilweise bieten diese Stellen auch Beratung in allen interkulturellen und Alltagsfragen an. Bei Bedarf organisieren sie Dolmetscher oder eine Begleitung zu Behörden.

3. Angebote zur Integration in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis

3.1. Angebote staatlicher Organisationen

3.1.1. Agentur für Arbeit

Wenn die Erwerbstätigkeit eines Flüchtlings gestattet ist oder dieser einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang (mit Zustimmung der Ausländerbehörde) hat, besteht grundsätzlich Vermittlungsfähigkeit. Flüchtlingen steht dann dasselbe Dienstleistungsangebot zur Verfügung wie anderen Kunden. Dies gilt auch für Jugendliche, die eine Ausbildung anstreben, und für Rehabilitanden.

Bei bestimmten humanitären Arten der Aufenthaltserlaubnis gibt es nur einen Anspruch auf Beratung, das auch während eines Arbeitsverbots bzw. einer verweigerten Beschäftigungserlaubnis besteht.

3.1.2. Jobcenter Landkreis Tübingen

Sofern Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben, können ihnen, wie allen anderen Leistungsberechtigten auch, je nach Bedarf z.B. die nachfolgenden Leistungen und allgemeinen Beratungsinhalte angeboten werden:

- Arbeitsvermittlung, Vermittlung von Ausbildungsplätzen
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und (Hoch-) Schulabschlüsse
- Arbeitsmarktberatung
- Für Personen unter 25 Jahren Vermittlung an die Berufsberatung
- Maßnahmen wie z.B. Spätstarter – eine Maßnahme bei einem Träger für 25- bis 34-jährige mit dem Ziel, einen Ausbildungsplatz zu suchen, oder „JobClub“ – Bewerbungstraining
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Vermittlung von Berufspraktika
- Teilnahme an ESF-Projekten wie „In“ (bis Ende 2013), „Optüma“, „VestA“, etc.
- Als Angebot, welches insbesondere für Flüchtlinge konzipiert ist, beteiligt sich das Jobcenter am Projekt „Netzwerk Bleiberecht“ (Profiling, Beratung und Vermittlung der Teilnehmenden in Arbeit und Ausbildung, Unternehmenskontakte)

Ferner wird im Bereich Sprache und über die Möglichkeit der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II beraten (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung). Das Jobcenter kooperiert im Rahmen seiner Netzwerkarbeit eng mit den Migrationsberatungsstellen bei InFö e.V., Caritas und dem Jugendmigrationsdienst sowie mit dem Asylzentrum Tübingen.

Um die Leistungen der Arbeitsagentur und des Jobcenters tatsächlich erschließen zu können, ist sehr häufig zusätzlich eine Begleitung durch Sozialbetreuer sinnvoll (s. Punkt 2) sinnvoll oder notwendig.

3.2. Angebote durch zivilgesellschaftliche Organisationen

„Netzwerk Bleiberecht“

Neben dem Jobcenter beraten, begleiten und unterstützen auch das Asylzentrum und die Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V. im Rahmen des ESF-Projektes „Netzwerk Bleiberecht“ Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang bei der Arbeitsaufnahme.

Das Asylzentrum unterstützt schwerpunktmäßig bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse (inkl. Übersetzungen), bei der Qualifizierung in Deutschland sowie bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Zudem führt es einen Facharbeitskreis „Arbeits- und Ausbildungsförderung für Flüchtlinge“ durch, um für die lokalen Akteure Informationen bereit zu stellen und Kooperation zu fördern.

Die Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V. bietet Möglichkeiten zur Praxiserprobung bzw. Qualifizierung in folgenden Bereichen an: Büro, Küche, Service, Hauswirtschaft, Grünflächenpflege, Baunebengewerbe, Entrümpelung, Recycling, Wertstoffverwertung, Holzbrikettierung, Rohstoffveredelung, Hauswirtschaft, Waschsalon. In allen Gewerken führt die Neue Arbeit die Teilnehmenden von der niederschweligen, tagesstrukturierenden Hospitation, über Erprobung bis hin zu aktiver Mitarbeit unter Förderung insbesondere auch sozialer Kompetenzen.

Insgesamt bietet die Neue Arbeit 17 Stellen zur niederschweligen Heranführung an den Arbeitsmarkt an. Als konkrete Qualifizierung mit abschließendem Zertifikat bietet sie den Staplerschein, eine EDV-Qualifizierung als Hinführung zum Erwerb des ECDL, sowie Module in Büro, Gastronomie (Küche und Service) und Hauswirtschaft an.

3.3. Weitere Angebote

- InFö e.V. bietet ein Qualifizierungsprojekt für Migrantinnen in der Altenpflege an. Das Programm umfasst auch Betriebsbesichtigungen für Migrantinnen und Migranten und Teilnahme an den vielfältigen Angeboten des interkulturellen Mehrgenerationenhauses.
- Der Träger Teamtraining bietet „Optüma“ an – einen einjährigen Kurs zur beruflichen Orientierung von Migrantinnen.
- Indiacca – eine Bewerbungsinitiative der Migrationsberatungsstellen.
- Der Mädchentreff Tübingen e.V. bietet einen offenen Mädchentreff, Beratungsangebote und Kursprogramme im Freizeit- und Bildungsbereich an.
- Angebote der Universitätsstadt Tübingen wie INET und Tübinger Talente-

4. Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und Abschlüsse

Es gibt verschiedene Niveaustufen der Deutschkurse. Diese entsprechen dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen des Europarates für das Sprachenlernen, der jede Sprache in verschiedene Sprachniveaus einteilt.

Die sechs Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind:

A – Elementare Sprachverwendung	Stufen A1 + A2
B – Selbständige Sprachverwendung	Stufen B1 + B2
C - Kompetente Sprachverwendung	Stufen C1 + C2

Es gibt verschiedene Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache auf allen Niveaus von freien Trägern (Schlatterhaus, InFö e.V., Team Training, Sprachinstitut) und Institutionen wie z.B. die Volkshochschule. Teilweise gibt es dafür staatliche Finanzierungen (z.B. „BAMF-Kurse“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge).

Für Kinder und Jugendliche gibt es Angebote in den Vorbereitungs- und Integrationsklassen an verschiedenen Schulen. Im Einzelfall wird Kindern und Jugendlichen individuelle Unterstützung zum Deutschlernen auch über Ermessensleistungen analog den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährt.

Da die staatlich geförderten Sprachkurse überwiegend durch freie Träger und Institutionen durchgeführt werden, gibt es im Sprachbereich zahlreiche Überschneidungen. Deshalb werden diese Angebote nach der Systematik des Zugangs dargestellt:

4.1. Grundkenntnisse

Für alle Flüchtlinge gibt es in Tübingen die Möglichkeit, Grundkenntnisse (bis Niveau A2) in Deutsch im Schlatterhaus zu erwerben. Von dort wird auch in der Gemeinschaftsunterkunft in Weilheim ein Sprachkurs für Frauen und ein Alphabetisierungskurs angeboten.

4.2. Integrationskurse

Für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absätze 1 -3 Aufenthaltsgesetz besteht das Angebot, einen Integrationskurs mit Zertifikat zu besuchen. Teilweise werden die Flüchtlinge Kurs von der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet. Es handelt sich hierbei um Intensivkurse mit 25 Stunden in der Woche und einer Dauer von sieben Monaten.

Für Analphabeten gibt es Alphabetisierungskurse mit einer Kursdauer von einem Jahr. Die Integrationskurse schließen mit der Prüfung auf dem Niveau B1 sowie dem Test „Leben in Deutschland“ bzw. dem Einbürgerungstest ab. Beide Abschlüsse sind Voraussetzung dafür, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder den deutschen Pass zu bekommen. Aus Erfahrung von InFö e.V. beschäftigen viele Arbeitgeber Migrantinnen und Migranten nur, wenn sie den B1-Abschluss vorweisen können.

4.3. Flüchtlinge ohne Anspruch auf Integrationskurse

Für alle anderen Flüchtlinge, geduldete oder solche mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 und 5 sowie für Flüchtlinge, die zusätzliche Sprachkenntnisse erwerben möchten, gibt es außer dem Schlatterhaus keine kostenfreien oder günstigen Angebote. Momentan vermittelt das Asylzentrum Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang über Projektgelder noch in Kurse, die über den Europäischen Sozialfond (ESF) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden.

Trotz großer Nachfrage, können jedoch im Jahr 2014 keine neuen Kurse mehr beginnen, weil das BAMF mitgeteilt hat, dass diese Kurse nicht mehr finanziert werden. Die Fördermittel waren bereits durch die bis zum 31.03.2014 gestellten Anträge aufgebraucht. Für den genannten Personenkreis ist dies nach dem Grundkurs die einzige Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache und zugleich zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (durch Praktika und Bewerbertraining) sehr wichtig. Es ist daher bedauerlich, dass diese dringend benötigten Kurse nicht fortgeführt werden können.

4.4. Aktuelle Maßnahmen des Landratsamts

Die Abteilung Soziales beim Landratsamt ist dabei, gemeinsam mit den Anbietern das bisherige Sprachvermittlungsangebot auszubauen und landkreisweit dezentral zu organisieren. Neben Tübingen werden nun auch regelmäßig Deutschkurse in Rottenburg und Mössingen angeboten. Nach dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz ist im Rahmen der vorläufigen Unterbringung seit 2014 sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können. Mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten die Stadt- und Landkreise dafür pro überstellter Person im Rahmen der Gesamtpauschale einmalig einen Betrag von 91,36 Euro.

5. Bedarf an weiteren Hilfen aus Sicht der Verwaltung

- Durchführung und Finanzierung von Sprachkursen für einen breiteren Personenkreis
Im Anschluss an die Vermittlung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache, wie sie das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes vorsieht und wie sie in den Sprachkursen im Schlatterhaus vermittelt werden, wäre die geförderte Teilnahme oder die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von weiterführenden Sprachkursen wichtig. B2-Kurse, die für viele Ausbildungen wie z.B. Erzieher- oder Pflegeausbildung Voraussetzung sind, werden derzeit zu wenig und nicht gefördert angeboten und können nur von Selbstzahlern besucht werden. Aufgrund von hohem Bedarf gibt es derzeit zu den Integrationskursen in Tübingen zirka drei bis sechs Monate Wartezeiten.
- Übernahme von Übersetzungskosten
Für die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen müssen die Dokumente zunächst von vereidigten Dolmetschern übersetzt werden. Danach werden sie den zuständigen Stellen zur Anerkennung vorgelegt. Die Dolmetscherkosten mit zirka 80 Euro pro Dokument stellen oftmals ein Problem dar.

- Unterstützung von Personen ohne formelle Qualifikation
Insbesondere bei Personen mit informeller Qualifikation (mit selbst angeeigneten Kenntnissen oder Berufserfahrung, aber ohne Berufsabschluss) wäre erforderlich, die Finanzierung der notwendigen Qualifikationen zu sichern. Die Qualifikation kann in Form einer Teilanerkennung bzw. durch Lehrgänge für die volle Anerkennung erfolgen. Bislang ist die Finanzierung nur für Bezieher von Jobcenterleistungen gesichert bzw. mit entsprechendem Aufenthaltsstatus als Maßnahme nach dem Sozialgesetzbuch III möglich.